

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-199/3/1984

Betreff: Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984;
Stellungnahme;

Bezug:

Auskünfte: Dr. GLANTSCHNIG

Telefon: 0 42 22 ~~33 668~~ 536

Durchwahl 30204

Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.

| | | |
|-----------------|---------|----------|
| SEMI GEBETZENTW | 10 | 03/19 84 |
| 2 APR. 1984 | | |
| 1984-04-02 | fransen | |

An das

Präsidium des Nationalrates

1017 W i e n

Dr. Glantschnig

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme
des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf einer Vieh-
wirtschaftsgesetz-Novelle 1984, übermittelt.

Anlagen

Klagenfurt, 1984-03-27

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

F. d. R. d. A.
Konrad

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-199/3/1984

Betreff: Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984;
Stellungnahme;

Bezug:

Auskünfte: Dr. GLANTSCHNIG

Telefon: 0 42 22 ~~32803~~ 536

Durchwahl 30204

Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.

An das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Stubenring Nr.1
1011 W i e n

Zu den mit do. Schreiben vom 14.2.1984, Zl. 13.105/o2-I 3/84,
übermittelten Entwurf einer Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984
nimmt das Amt der Kärntner Landesregierung Stellung wie folgt:

Zu Z. 2:

Anstatt des Begriffes "unvorhergesehen" sollte in dieser Re-
gelung besser der Begriff "unvorhersehbar" verwendet werden, da
für die Stattgebung von Anträgen nicht subjektive sondern ob-
jektive Kriterien ausschlaggebend sein sollen. Außerdem stellt
sich im Zusammenhang mit dieser Regelung die Frage, was mit der
Formulierung "ohne besonderes Verfahren ..." gemeint ist. Soll
damit das allgemeine Einfuhrverfahren nach Abs. 3 oder das Aus-
schreibungsverfahren nach Abs. 4 oder auch das Ermittlungsver-
fahren zu entfallen haben.

Zu Z. 11 und 12:

Der vorgesehene Wechsel in der Funktion des Kommissionsvorsitzenden
im halbjährlichen Turnus dürfte Probleme in der Verwaltungsführung
nach sich ziehen, weshalb für einen Wechsel im jährlichen Turnus
plädiert würde.

Zu Z. 14:

Die Verschärfung der Befangenheitsbestimmungen wird grundsätzlich
begrüßt, die vorgeschlagene Formulierung erscheint jedoch sprach-

- 2 -

lich und inhaltlich nicht zufriedenstellend.

Im Zusammenhang mit der in Aussicht genommenen Viehwirtschafts-gesetz-Novelle 1984 darf seitens des Landes weiters darauf hin-gewiesen werden, daß die Fleischproduktion insbesondere für das Berg-gebiet als Produktionsalternative in Betracht kommt, daß aber die Preisrelation Milch zu Fleisch derzeit so ungünstig ist, daß die notwendige Umstellung auf die Fleischproduktion nur zögernd vor sich geht. Um am Zucht- und NutZRindersektor eine entsprechende Entlastung herbeizuführen, wird eine Änderung des derzeit geltenden Finanzierungsschlüssels bei der Exportfinanzierung von 50 zu 50 % 25 und 75 % (Bund) angeregt. Gerade für Kärnten, daß sich markt-politisch in einer gewissen Randlage befindet und mit einem 7 %igen Anteil am Rinderinlandsbestand 14 % Anteil am Export hat, würde eine solche Änderung positive Folgewirkungen nach sich ziehen.

Weiters darf um eine Weiterführung der bisherigen Förderung von Alternativproduktionen (Mutterkuhhaltung, Ammenkuhhaltung, Ein-stellerproduktion und Kälbermast) ersucht werden. Gerade in Kärnten hat diese Aktion des Milchlieferverzichtes großen Anklang gefunden (39 % der gesamtösterreichischen Beteiligung), weshalb ein Aus-laufen der Aktion für Kärnten besonders nachteilig empfunden würde.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt werden.

Klagenfurt, 1984-03-27

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

F. d. R. d. A.

Keller